



Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf e.V.

Ausbildungskonzeption

Jugendleiter

Gliederung

- 1. Bezeichnung und Träger der Ausbildung**
- 2. Handlungsfelder**
- 3. Angestrebte Kompetenzen und Grobziele**
- 4. Ziele und Inhalte**
- 5. Arbeitsprinzipien**
- 6. Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung**
- 7. Lernerfolgskontrollen**
- 8. Organisatorische Aspekte**
- 9. Anforderungen an Leitungen und Referenten/innen**
- 10. Qualitätsmanagement**



1. Bezeichnung und Träger der Ausbildung

1.1 Jugendleiterin/Jugendleiter-Ausbildung

Die Ausbildung qualifiziert für die Planung, Durchführung und Auswertung von sportartübergreifenden Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten sowie für außersportliche (kulturelle) Aktivitäten. Sie qualifiziert für die Durchführung von Veranstaltungen sowie für die Betreuung, Förderung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen im Verein.

Träger dieser Qualifizierung ist die Jugend des Deutschen Verbandes für Modernen Fünfkampf und die Jugenden der Landesverbände.

Der Ausbildungsgang umfasst 120 Lerneinheiten mit jeweils 45 Minuten, die als organisierte Lernprozesse innerhalb der Lerngruppe verlaufen.

Die ersten 30 Lerneinheiten werden in einer sportart- und zielgruppenübergreifenden Basisqualifizierung absolviert (siehe 1.2). Es folgen 90 Lerneinheiten, die in drei JL-Aufbaumodulen mit jeweils 30 LE angeboten werden, und zwar:

- „Außersportliche (kulturelle) Vereinsarbeit“ (Modul A)
- „Gemeinsam mit Vereinsgruppen wegfahren“ (Modul B) und
- „Interessenvertretung und Partizipation“ (Modul C).

Jugendliche, die die GH I bis III Ausbildungen absolviert haben, und ÜL C-Lizenzinhaber brauchen lediglich zwei JL-Aufbaumodule besuchen, um die JL-Lizenz zu erhalten, wobei die Teilnahme am Modul C „Interessenvertretung und Partizipation“ obligatorisch ist. Zwischen den anderen beiden Modulen kann je nach Interessenschwerpunkt frei gewählt werden.

Die Reihenfolge der Modulteilnahme ist frei gestaltbar.

Eine Anerkennung der JL-Aufbaumodule von und durch andere Fachverbände und Landessportbünde bzw. ihrer Jugenden und eine Kooperation bei der Durchführung mit ihnen werden angestrebt.

Die JL-Aufbaumodule sind als Bildungsmaßnahmen konzipiert, für die bei Einhaltung entsprechender Richtlinien aus dem Kinder- und Jugendförderplan ein Zuschuss beantragt werden kann.

1.2 Sportart- und zielgruppenübergreifendes Basismodul

Bei allen Ausbildungen auf der 1. Lizenzstufe (außer Vereinsmanager) ist es möglich, die übergreifenden Basisinhalte als Einstiegsmodul in die Gesamtausbildung anzubieten. Dieses Basismodul kann Bestandteil einer Gesamtausbildung oder eigenständiger Lehrgangsabschnitt sein. In jedem Fall ist das Basismodul Teil der 120 LE umfassenden Ausbildungsgänge bzw. Kombinationen auf der 1. Lizenzstufe.

Das Basismodul für sich allein genommen stellt einen Einstieg in die Ausbildung dar und qualifiziert noch nicht für das Leiten von Gruppen und das Planen, Durchführen und Reflektieren von Angeboten.

Die Landessportbünde, die Sportfachverbände/Spitzenverbände und die Sportverbände mit besonderer Aufgabenstellung sowie ihre Jugenden können Träger des Basismoduls sein.

Träger des Basismoduls im Verantwortungsbereich des Deutschen Verbandes für Modernen Fünfkampf, seiner Landesverbände sowie deren jeweiligen Jugenden verpflichten sich deshalb, die eigenen Angebote gemäß der Vorgaben der verabschiedeten Konzeption Basismodul zu gestalten.

Das Basismodul umfasst mindestens 30 Lerneinheiten.



2. Handlungsfelder

2.1 Vorbemerkung

Die Jugendorganisationen des organisierten Sports sind gemäß §§ 1 und 75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) anerkannte Träger der freien Jugendhilfe. Die Träger sind verpflichtet, fachliche und personelle Voraussetzungen zu schaffen und weiterzuentwickeln, um das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gewährleisten. Im KJHG ist festgelegt, dass alle in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätigen Personen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden sollen. Um diesem Auftrag Nachdruck zu verleihen, haben die obersten Landesjugendbehörden eine bundeseinheitliche Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter (Juleica) eingeführt, die als Nachweis der Berechtigung zur Inanspruchnahme der vorgesehenen Rechte (z. B. Freistellung von der Arbeit) und Vergünstigungen (z. B. Fahrpreismäßigungen) dient. Der Inhaber soll das 16. Lebensjahr vollendet haben, über eine ausreichende praktische und theoretische Qualifikation für die Aufgabe als Jugendleiterin bzw. Jugendleiter verfügen und in der Lage sein, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten. Die nachfolgend beschriebene Qualifizierung zur Jugendleiterin/ zum Jugendleiter umfasst die Inhalte, die von den jeweiligen Landesjugendbehörden für die Ausstellung einer "Juleica" gefordert werden.

2.2 Tätigkeitsprofil

Das nachfolgend beschriebene Tätigkeitsprofil ist als ein Leitfaden möglicher Aufgaben zu verstehen, in denen sich eine Jugendleiterin/ ein Jugendleiter engagieren kann. Die Schwerpunktsetzung richtet sich nach den individuellen Interessen, Möglichkeiten und Zeitbudgets der entsprechenden Person und den konkreten Erfordernissen und Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit vor Ort. Die Rolle der Jugendleiterin / des Jugendleiters bewegt sich zwischen "Managerin / Manager" der Vereinsjugendarbeit und "Vereinspädagogin / Vereinspädagoge". An diesem Anforderungsprofil orientieren sich Inhalte und Methoden der Ausbildung. Die Aufgaben einer Jugendleiterin/ eines Jugendleiters lassen sich in zwei große Tätigkeitsfelder einteilen:

1. Planung, Organisation und Durchführung von sportartübergreifenden und außersportlichen (kulturellen) Aktivitäten für und mit Kindern und Jugendlichen

Eine Jugendleiterin/ein Jugendleiter:

- organisiert und betreut sportartübergreifende und außersportliche Aktivitäten für Kinder und/oder Jugendliche im Sportverein
- greift neue Trends und Ideen in der Sport- und Bewegungslandschaft auf und setzt sie in Vereinsangebote um.

2. Betreuung, Förderung, Beratung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen

Eine Jugendleiterin/ein Jugendleiter:

- ist Ansprechpartnerin / Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen in Fragen des Vereinslebens
- ist Ansprechpartnerin / Ansprechpartner in Fragen der Jugendarbeit für Erwachsene/Eltern und andere Engagierte im Verein
- vermittelt zwischen den Interessen der Kinder/Jugendlichen und der Erwachsenen bzw. zwischen Jugendausschuss und Vereinsvorstand



- fördert die Teilhabe und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen im Verein und übernimmt bzw. vermittelt "Patenschaften" für engagierte Jugendliche
- setzt sich für die Gewinnung und Bindung von jugendlichen Nachwuchsmitarbeiterinnen und Nachwuchsmitarbeitern ein und unterstützt und fördert deren Qualifizierung
- bemüht sich um die finanzielle Absicherung und eine angemessene Materialausstattung der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein
- übernimmt bei Bedarf die Vertretung der Vereinsjugendlichen in den Vereinsgremien und die jugendpolitische Vertretung des Vereins im Stadtsporthund/Kreissportbund und auf kommunaler Ebene

3. Kompetenzen

3.1 Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz

Die Jugendleiterin / der Jugendleiter:

- hat die Fähigkeit, Kinder und Jugendliche zu motivieren und an den Sport zu binden
- ist sich der Vorbildfunktion und der ethisch-moralischen Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen bewusst
- ist in der Lage, mit Unterschiedlichkeit in Gruppen (z. B. alters- und leistungsmäßige, geschlechtsspezifische, kulturell und ethnisch bedingte Verschiedenheiten) sensibel umzugehen
- kennt wichtige Grundlagen der Kommunikation und ist in der Lage, Konflikte sachlich und konstruktiv zu lösen
- erkennt die Interessen und Erwartungen der Gruppenmitglieder und berücksichtigt sie bei der Angebotsplanung
- fördert soziales Verhalten, Teamarbeit und Teilhabe in der Gruppe
- hat die Fähigkeit zur Selbstreflexion

3.2 Fachkompetenz

Die Jugendleiterin / der Jugendleiter:

- verfügt über pädagogische, sportfachliche und organisatorische Grundkenntnisse
- kann sportartübergreifende und außersportliche Vereinsaktivitäten inhaltlich und organisatorisch gestalten
- kann unterschiedliche (Gruppen-) Situationen sachgerecht einschätzen und flexibel auf sich ändernde Bedingungen reagieren
- kann Bewegungsbegabungen, emotionale Voraussetzungen und Motive der Gruppenmitglieder erkennen, einschätzen, rückmelden und ggf. beratend einwirken
- kann die Bedeutung von Bewegung für eine gesunde Lebensführung vermitteln und zum regelmäßigen Sporttreiben motivieren
- kennt die aktuellen Trends und Entwicklungen im Freizeit- und Breitensport und ist in der Lage, sie kritisch zu bewerten und für die eigene Zielgruppe nutzbar zu machen
- kennt die Bedeutung und Struktur der Jugendselfverwaltung im Verein, in den Bündeln, im Fachverband und in kommunalen Zusammenhängen.



3.3 Methoden- und Vermittlungskompetenz

Die Jugendleiterin / der Jugendleiter:

- kennt verschiedene Methoden und Verfahren zur Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Vereinsangeboten und ist in der Lage, sie differenziert anzuwenden
- ist in der Lage, Vereinsaktivitäten systematisch schriftlich zu planen, entsprechende Organisations- und Verlaufspläne zu erstellen und situationsabhängig zu variieren
- kennt verschiedene Motivierungsstrategien und Methoden der Beteiligung von Gruppenmitgliedern und kann sie situationsgerecht einsetzen
- kennt verschiedene Methoden der Reflexion und kann sie sensibel und situationsangemessen anwenden

4. Ziele und Inhalte

Lernbereich 1: Person und Gruppe (17 LE)

Ziele

1.1 Selbstverständnis und Selbstreflexion (Modul A-C)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- erkennen die Bedeutung der Reflexion eigener Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen
- kennen Bereiche (Konfliktfähigkeit, Verhalten in Gruppen, Rolle des JL) der Selbstreflexion
- setzen sich mit der eigenen Kritik- und Konfliktfähigkeit auseinander
- setzen sich mit dem eigenen Verhalten in Gruppen auseinander
- kennen die mögliche Vielfalt von Erwartungen und Anforderungen an die eigene Person als Jugendleiterin / Jugendleiter
- können die Anforderungen von außen (Vereinsführung, Vereinsmitglieder, Sportorganisationen und Eltern) in Einklang mit ihren persönlichen Zielen bringen

1.2 Leiten von Gruppen (Modul A und B)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- kennen pädagogische Grundhaltungen sowie Führungsstile und deren Auswirkungen auf Gruppen und beziehen diese Erkenntnisse auf das eigene Handeln
- kennen wichtige Grundlagen der Kommunikation und wissen, dass es neben Inhaltsaspekten auch Beziehungsaspekte zu berücksichtigen gilt
- wissen um die Vielfalt der verschiedenen Aufgaben als Jugendleiterin / Jugendleiter und können diese Aufgaben erfüllen
- wissen, wie wichtig es ist, Kinder und Jugendliche bei sportartübergreifenden oder außersportlichen Aktivitäten zu beteiligen und können dieses in ihrer Vereinspraxis anwenden
- haben Grundkenntnisse zum Phänomen „Gruppe“ (Gruppenphasen, Normen von Gruppen, Strukturen in Gruppen, Dynamik) erlangt und können Gruppen sowie ihre Besonderheiten beobachten
- kennen Maßnahmen, um Gruppenprozesse zu fördern, und können diese anwenden
- wissen, dass es in Gruppen zu Konflikten kommt, und sind in der Lage, an der Konfliktlösung mitzuwirken



kennen die Vorzüge gemeinschaftlichen Leitens von Vereinsaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen und haben hierin Erfahrungen gesammelt
wissen, dass nur bei qualifizierter Gestaltung der Vereinsangebote Erziehungs- und Bildungswirkungen ermöglicht werden
wissen um die Bedeutung der Peergroup im Erziehungs- und Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen

1.3 Zielgruppen im Kindes- und Jugendalter (Modul A und B)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

setzen sich mit den Lebensbedingungen der heutigen Kindheit und Jugend auseinander
wissen, dass es geschlechtsspezifisch, kulturell und ethnisch bedingte Unterschiede bei Kindern und Jugendlichen gibt, die sich auf ihr Verhalten im Verein auswirken
wissen, dass Kinder und Jugendliche spezifische Interessen haben
haben sich mit der gesundheitlichen Situation von Kindern und Jugendlichen befasst und kennen die positiven Auswirkungen von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten auf die Entwicklung von jungen Menschen
kennen Instrumente, um die Interessen von Gruppenteilnehmerinnen und -teilnehmern heraus zu finden

Inhalte

„Außersportliche (kulturelle) Vereinsarbeit“ (Modul A)	„Gemeinsam mit Vereinsgruppen wegfahren“ (Modul B)	„Interessenvertretung und Partizipation“ (Modul C)
<p>1.1 Selbstverständnis und Selbstreflexion Ausgewählte Aspekte der eigenen Biografie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinerfahrungen • Vereinsverständnis <p>Eigenes Sport- und Bildungsverständnis</p>	<p>1.1 Selbstverständnis und Selbstreflexion Anforderungsprofil des JL: Ziele der JL-Tätigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwartungen von außen • Selbst- und Fremdwahrnehmung • Auseinandersetzung mit den eigenen Zielen und Werten als JL 	<p>1.1 Selbstverständnis und Selbstreflexion Ausgewählte Aspekte der eigenen Biografie: Erfahrungen mit Mitbestimmung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungserfahrungen • Rollenverhalten <p>Vorbild Team-, Kritik- und Konfliktfähigkeit</p>
<p>1.2 Leiten von Gruppen Führungsstil, z. B. als Spielleiter / Spielleiterin Modelle der Kommunikation</p>	<p>1.2 Leiten von Gruppen Pädagogisches Handeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundhaltung (Wertschätzung, Respekt) • Beteiligung von Kindern und Jugendlichen • außersportliche Jugendarbeit als außerschulische Jugendbildung • Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport für den Entwicklungsprozess • Förderung des sozialen Lernens im Verein <p>Gruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenstrukturen • gruppenspezifische Prozesse • Problem- und Konfliktbewältigung • geschlechtsbewusstes Arbeiten 	
<p>1.3 Zielgruppen im Kindes- und Jugendalter Lebens- und Bewegungswelt und deren Auswirkungen auf die Interessen und Bedürfnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsverhalten • Ernährungsverhalten • Freizeitverhalten • kulturelle, ethnische und soziale Aspekte • Sinn- und Zukunftsfragen 	<p>1.3 Zielgruppen im Kindes- und Jugendalter Entwicklungsverläufe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ganzheitliches Entwicklungsverständnis • Entwicklungsmerkmale • unterschiedliche Entwicklung von Jungen und Mädchen • Erkennen von Bewegungs- und Verhaltensauffälligkeiten 	



Lernbereich 2: Praxis der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit im Sport erleben und sich damit auseinandersetzen (20 LE)

Ziele

2.1 Gesellige Aktivitäten und Veranstaltungen (Modul A-C)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- erkennen die Bedeutung von geselligen Aktivitäten und Veranstaltungen für die Kinder und Jugendlichen und für die Vereinsarbeit
- erarbeiten sich eine systematische Angebotspalette für kind- und jugendgemäße gesellige Aktivitäten und Veranstaltungen
- erleben exemplarisch ein Angebot zu diesem Bereich im Lehrgang
- verinnerlichen, dass die mitverantwortliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei den geselligen Veranstaltungen zu fördern ist
- kennen Argumente für die Verankerung solcher Angebote im Vereinsleben
- reflektieren eine mögliche Zusammenarbeit mit Organisationen ihres Sozialraums bei kommunalen Veranstaltungen.

2.2 Spiele in kleinen Räumen (Modul A und B)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- erleben Spiele aus unterschiedlichen Bereichen der Spiele im kleinen Raum
- eignen sich ein ausgewogenes Repertoire an Spielen in kleinen Räumen an
- kennen die Bedeutung einer vielfältigen Spielerfahrung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- befassen sich auch mit Spielen in kleinen Räumen, die für die Kinder- und Jugendarbeit ungeeignet sind
- erleben einen Spieleabend und setzen sich mit dessen Spannungsbogen auseinander

2.3 Musisch-kulturelle Angebote (Modul A und B)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- wissen, dass insbesondere musisch-kulturelle Angebote die Spontaneität, die Originalität, die Kreativität, die Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und nicht zuletzt die sozialen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen fördern
- erleben ausgewählte Beispiele der musisch-kulturellen Arbeit (z. B. aus den Bereichen Tanz, Musik, Singen, Theater, Werken/Gestalten)
- kennen Anwendungsbeispiele musisch-kultureller Inhalte in der Kinder- und Jugendarbeit

2.4 Kinder- und jugendpolitische Aktivitäten (Modul C)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- kennen aktuelle kinder- und jugendpolitische Themen



lernen eine attraktive Umsetzung eines kinder- und jugendpolitischen Themas als Vereinsaktion kennen
kennen Kooperationspartner vor Ort, mit denen kinder- und jugendpolitische Aktionen gemeinsam durchgeführt werden können.

2.5 Interkulturelle Arbeit (Modul A und B)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

lernen in Theorie und Praxis Aspekte fremder Kulturen kennen
setzen sich mit eigenen Erfahrungen und persönlichen Vorurteilen gegenüber anderen Kulturen auseinander
erkennen die Notwendigkeit interkulturellen Lernens als Grundlage für ein tieferes Verständnis anderer Kulturen
wissen um die Chancen und Grenzen, die im Sport und im Verein gegeben sind, um einen interkulturellen Dialog zu realisieren.

2.6 Sport- und Bewegungstrends (Modul C)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

erleben Sport- und Bewegungstrends
erkennen Merkmale von Trends und die Zusammenhänge zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Trends
wissen um Möglichkeiten und Grenzen des Aufgreifens von Sport- und Bewegungstrends in der Kinder- und Jugendarbeit der Sportvereine

2.7 Sport- und Bewegungsspiele (Modul A-C)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

erleben ein wenig bekanntes Sportspiel
kennen wesentliche Aspekte des Spiels
kennen eine sinnvolle und altersgemäße Stufigkeit von Bewegungsspielen bis hin zu den komplexen Sportspielen
erleben Spiele in nicht-normierten Bewegungs- und Sporträumen
(wieder)entdecken eine Spielkultur, die nicht an unsere Sportstätten gebunden ist
erlangen ein Repertoire an Abwandlungsmöglichkeiten von Spielen
kennen Strategien, um neue Spiele zu entwickeln

Inhalte

„Außersportliche (kulturelle) Vereinsarbeit“ (Modul A)	„Gemeinsam mit Vereinsgruppen wegfahren“ (Modul B)	„Interessenvertretung und Partizipation“ (Modul C)
2.1 Gesellige Aktivitäten und Veranstaltungen Vereinsfeste Schnupperangebote für bestimmte Zielgruppen Sportart- und zielgruppenübergreifende Wettkämpfe und „Olympiaden“ Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	2.1 Gesellige Aktivitäten und Veranstaltungen Erlebnisorientierte Wanderungen Tagesausflüge Ferienfreizeiten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	2.1 Gesellige Aktivitäten und Veranstaltungen Jugendgemäße Events Kooperationsmaßnahmen mit den Partnern im sozialen Nahraum
2.2 Spiele in kleinen Räumen Bedeutung des Spiels für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen Spiele in kleinen Räumen in ihrer Vielfalt Anwendung von Spielen in kleinen Räumen in der Kinder- und Jugendarbeit	2.2 Spiele in kleinen Räumen Spieleabende Spannungsbogen eines Spieleabends Kindgemäße Spiele in kleinen Räumen	
2.3 Musisch-kulturelle Angebote Musisch-kulturelle Angebote Ungewohnte Inhalte musisch-kultureller Arbeit für einerseits Jungen und andererseits Mädchen	2.3 Musisch-kulturelle Angebote Bedeutung musisch - kultureller Inhalte bei Fahrten und internationalen Begegnungen Ethnische und kulturelle Besonderheiten Erleben musisch-kultureller Inhalte unterschiedlicher Kulturen	
		2.4 Kinder- und jugendpolitische Aktivitäten Bedeutung kinder- und jugendpolitischer Aktivitäten Gesprächsrunden zu aktuellen kinder- und jugendpolitischen, sport- und gesellschaftspolitischen Aktivitäten (z.B. Doping, Kommunalwahl) Seminarveranstaltungen, Fortbildungen Vereinsprojekte und Aktionen

„Außersportliche (kulturelle) Vereinsarbeit“ (Modul A)	„Gemeinsam mit Vereinsgruppen wegfahren“ (Modul B)	„Interessenvertretung und Partizipation“ (Modul C)
2.5 Interkulturelle Arbeit Interkulturelles Lernen Bewegung und Spiele aus aller Welt	2.5 Interkulturelle Arbeit Vorurteile und Fremdheit Interkulturelle Begegnungen Bewegung und Spiele aus aller Welt	2.5 Interkulturelle Arbeit Begegnungen zwischen Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Kulturen im Sportverein Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen nicht deutscher Herkunft
		2.6 Sport- und Bewegungstrends Hintergründe zu Trends / Grundlagen Trendsportarten / Sport- und Bewegungstrends
2.7 Sport- und Bewegungsspiele Elementare Bewegungsspiele Wenig bekannte Sportspiele Sportspielverwandte Spiele	2.7 Sport- und Bewegungsspiele Bewegung und Spiel in nicht-normierten Räumen (alte Spiele, Geländespiele, Stadtrallye....)	2.7 Sport- und Bewegungsspiele Verändern von Spielen Erfinden von Spielen

Lernbereich 3: Praxis der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit im Sport planen, durchführen und auswerten (38 LE)

Ziele

3.1 Grundlagen der Planung (Modul A – C)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

kennen Grundlagen zu den Lernprozessen in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport (Verständnis von Lernen, Lerndimensionen, Verläufe von Lernprozessen, Lerntypen und Lernkanäle, intentionales - nicht intentionales Lernen, Lernen innerhalb der Gleichaltrigen-Gruppe)
 können Ziele für die Arbeit mit Gruppen formulieren und können diese Ziele in Beziehung setzen zu anderen Planungsgrößen wie Zielgruppen / Adressaten und Rahmenbedingungen
 können Einzelangebote in ein langfristiges Konzept einordnen
 kennen Methoden und Maßnahmen der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit, wie Gruppenarbeit, Projektarbeit, Rollenspiele, Planspiele und Seminare, und können diese anwenden
 kennen Planungstechniken für Veranstaltungen und Projekte, wie Mind-Mapping, Netzplantechnik und Methoden für kreative Ideenfindung, und können diese anwenden
 kennen Instrumente zur Messung der Qualität der Kinder- und Jugendarbeit im eigenen Verein (z. B. Stärken-Schwächen-Analyse) und können daraus Ziele und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung ableiten



kennen Modelle zur Entwicklung von Beteiligung und Mitbestimmung der Vereinsjugend und können diese auf den eigenen Verein übertragen
kennen Modelle zur Mitarbeiterentwicklung für die Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein und können diese auf den eigenen Verein übertragen
kennen die Bedeutung der Hospitation für den Lernerfolg der JL-Ausbildung
können Beobachtungsschwerpunkte für Hospitationen formulieren.

3.2 Beteiligung und Mitbestimmung (Modul A - C)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

kennen die Bedeutung der Mitbestimmung und Beteiligung junger Menschen im Sportverein in Bezug auf Persönlichkeitsbildung und Vereinsentwicklung
wissen, wie junge Menschen bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten angemessen einbezogen werden können
kennen Methoden und Maßnahmen zur Förderung der Beteiligung junger Menschen innerhalb der Ferienfreizeiten
können Strategien entwickeln und umsetzen, wie unter den Bedingungen des eigenen Vereins Mitbestimmung und Beteiligung institutionell verankert und entsprechend wirksam werden kann
kennen Anforderungen an Erwachsene für eine angemessene Betreuung junger Menschen auf dem Weg, Einfluss zu nehmen und mitzuarbeiten
können ein Mentoringprogramm für den eigenen Verein entwickeln
haben kommunikative Kompetenzen entwickelt, um erfolgreiche Interessenvertretung vornehmen zu können (Redebeiträge halten, argumentieren und überzeugen können, Konflikte managen und lösen können).

3.3 Ökologische Aspekte (Modul A)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

haben ein grundlegendes Verständnis von Ökologie entwickelt und Grundkenntnisse erlangt zur Agenda 21 und ihre Erfordernisse in Bezug auf die Natur- und Umweltverträglichkeit des Sports
kennen die Bedeutung sowie Methoden und Maßnahmen ökologischen Lernens in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport
können Spiele und Übungen zur Natursensibilisierung mit Kindern und Jugendlichen umsetzen
können Aktivitäten einem „Ökocheck“ zur Umweltverträglichkeit unterziehen.

3.4 Sicherheit (Modul B)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

kennen Gefahrenquellen bei den Angeboten der außersportlichen (kulturellen) Kinder- und Jugendarbeit und im sportartübergreifenden Breitensport und können diese Gefahrenquellen kontrollieren und ausschalten
wissen, wie sie junge Menschen für Gefahrensituationen sensibilisieren und durch Sicherheits-erziehung die Sachkompetenzen, die persönlichen und die sozialen Kompetenzen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden fördern können



wissen, wie sie sich bei Sportunfällen zu verhalten haben und kennen die Grundsätze der Rettungskette.

3.5 Öffentlichkeitsarbeit (Modul C)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

kennen die Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit für die Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit

wissen, dass für unterschiedliche Adressaten der Öffentlichkeitsarbeit unterschiedliche Mittel und Medien zum Einsatz kommen müssen

kennen unterschiedliche Formen und Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit

können junge Menschen bei der Umsetzung einer zeitgemäßen Öffentlichkeitsarbeit angemessen einbeziehen

können Konzepte für Öffentlichkeitsarbeit im Kinder- und Jugendbereich entwickeln und umsetzen.

3.6 TN-Praxisbeispiele (Modul A - C)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

haben sich mit den für sie selbst angemessenen Inhalten und Herausforderungen in Bezug auf ein Teilnehmer-Praxisbeispiel auseinandergesetzt und können die Entscheidung begründen

kennen die Bedeutung der TN-Praxisbeispiele im Ausbildungsverlauf und sind motiviert, die Lernmöglichkeiten zu ergreifen

kennen einfache Techniken und Herangehensweisen an die Planung von Praxisangeboten und können diese anwenden

kennen die Bedeutung von Teamarbeit und Beratung bei Planung, Durchführung und Auswertung von Praxisangeboten und haben die eigene Team-, Kritik-, und Feedback-Fähigkeit weiterentwickelt

können Elemente einer Praxisstunde eigenständig durchführen und erkennen die Hilfe, die das erstellte Planungsraster bietet

können situativ von den Planungen abweichen

können Ergebnisse aus der Planungs-, Durchführungs- und Auswertungsphase schriftlich formulieren

können Rückmeldungen aus der Gruppe und von der Lehrgangsleitung annehmen und als Hilfen für die eigene Entwicklung auf den Weg zum/zur Jugendleiter/in wertschätzen

können einen Transfer herstellen von der Lernsituation im Lehrgang zur Praxis im eigenen Sportverein.

3.7 Der Lehrgangsprozess als Modell für die Arbeit mit Gruppen im Sport (Modul A - C)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

erkennen den Lehrgangsprozess als Modell für die eigene Arbeit mit Kinder-/Jugendgruppen im Verein

machen sich Ziele, Inhalte, Methoden, Arbeitsprinzipien und Gestaltungselemente des Lehrgangs bewusst

wissen, dass sie die Prinzipien des Lehrgangs auf die jeweiligen Besonderheiten im Sportverein abstimmen müssen.

Inhalte

„Außersportliche (kulturelle) Vereinsarbeit“ (Modul A)	„Gemeinsam mit Vereinsgruppen wegfahren“ (Modul B)	„Interessenvertretung und Partizipation“ (Modul C)
3.1 Grundlagen der Planung Lernen und Anwenden spezieller Methodik Vereinsentwicklungskonzept Hospitation	3.1 Grundlagen der Planung Lernen und Anwenden spezieller Methodik Planungstechniken für Veranstaltungen Projektmanagement Hospitation	3.1 Grundlagen der Planung Lernen und Anwenden spezieller Methodik Konzeptentwicklung zur Förderung der Eigenständigkeit, Mitarbeiterentwicklung Hospitation
3.2 Beteiligung und Mitbestimmung Mitsprache und Beteiligung bei der Planung von Vereinsaktivitäten	3.2 Beteiligung und Mitbestimmung Einflussnahme in Ferienfreizeiten	3.2 Beteiligung und Mitbestimmung Strategien zum Aufbau von Mitbestimmungskultur im Sportverein (Leitbild, feste Verankerungen) Mentoringprogramm Kompetenzen für die Interessenvertretung (Argumentieren, rhetorische Fähigkeiten, Intervention, Kompromisse finden)
3.3 Ökologische Aspekte Verständnis von Ökologie Sensibilisierung Sport und Natur / Umwelt		
	3.4 Sicherheit Unfallverhütung Schadensvermeidung Risikofaktoren Sicherheitskompetenz	
		3.5 Öffentlichkeitsarbeit Bedeutung von Öffentlichkeitsarbeit Zielgruppen Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit im Überblick Ausgewählte Medien und Gestaltungsregeln Gesamtkonzept für Öffentlichkeitsarbeit im Kinder- und Jugendbereich

„Außersportliche (kulturelle) Vereinsarbeit“ (Modul A)	„Gemeinsam mit Vereingruppen wegfahren“ (Modul B)	„Interessenvertretung und Partizipation“ (Modul C)
3.6 TN - Praxisbeispiele Themenfindung Planung Durchführung Auswertung	3.6 TN - Praxisbeispiele Themenfindung Planung Durchführung Auswertung	3.6 TN - Praxisbeispiele Themenfindung Planung Durchführung Auswertung
3.7 Der Lehrgangsprozess als Modell für die Arbeit mit Gruppen	3.7 Der Lehrgangsprozess als Modell für die Arbeit mit Gruppen	3.7 Der Lehrgangsprozess als Modell für die Arbeit mit Gruppen
Mitbestimmungskultur im Lehrgang Transparenz Einstimmung / Ausklang / Auswertung	Mitbestimmungskultur im Lehrgang Transparenz Einstimmung / Ausklang / Auswertung	Mitbestimmungskultur im Lehrgang Transparenz Einstimmung / Ausklang / Auswertung

Lernbereich 4: Verein und Verband (15 LE)

Ziele

4.1 Einfluss gesellschaftlicher Rahmenbedingungen (Modul A-C)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

kennen die Gefahren des Dopings

kennen präventive Ansätze im Kampf gegen Doping

haben sich mit dem Problem der „Kindeswohlgefährdung“ auseinandergesetzt und kennen Ansprechpartner für diese Problemfälle in der Kommune

kennen die demografische Entwicklung der nächsten 20 Jahre und wissen, dass der Anteil an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zunehmen wird

wissen, dass die Integration von zugewanderten und sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen im Interesse eines gemeinnützigen Sportvereins liegt

können zwischen biologischen Geschlechterdifferenzen von Jungen und Mädchen und gesellschaftlich zugeschriebenen Attributen von Jungen und Mädchen unterscheiden und sind in der Lage die gleichberechtigte Teilhabe von Jungen und Mädchen im Sport zu fördern.

4.2 Der organisierte Sport (Modul A und C)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

setzen sich mit Aufgaben und Strukturen zeitgemäßer Sportvereine und insbesondere einer bedürfnisorientierten Kinder- und Jugendarbeit auseinander

erarbeiten sich anhand von best-practice-Beispielen eine ideale Kinder- und Jugendarbeit in den Sportvereinen

entwickeln eine Strategie, Teilaspekte dieser Vision in ihre Vereinsrealität zu integrieren

kennen die Prinzipien „Subsidiarität als Hilfe zur Selbsthilfe“, „Autonomie des organisierten Sports“ und „Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Sport und Staat“



wissen, dass die Kinder- und Jugendabteilungen der Sportvereine als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind und dass auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes die Kinder und Jugendlichen ein Recht auf Beteiligung am Vereinsleben haben
kennen Finanzierungs- und Zuschussmöglichkeiten für die Jugendarbeit im Sportverein
wissen, dass sowohl das Sport- als auch das Jugendamt in der Kommune die Vereinsarbeit mit Kindern und Jugendlichen fördern können
erkennen die Kooperation von Sportvereinen mit Schulen als Chance für die Vereinsentwicklung
haben sich mit der Einbindung der Sportvereine in die offenen Ganztagsangebote der Schule auseinandergesetzt und den Stellenwert sowie die Besonderheiten des außerunterrichtlichen Ganztagsports im Vergleich zum Schul- und Vereinssport erkannt
sind für Kooperationsmöglichkeiten im Vereinsumfeld sensibilisiert worden.

4.3 Mitarbeiter/innen (Modell A und B)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

kennen die Qualifizierungswege für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen im organisierten Sport
sind für die Zusammenarbeit mit Gruppenhelfern, FSJlern und Jugendsprecher/innen hinsichtlich der Kinder- und Jugendarbeit sensibilisiert worden
erkennen, dass die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen und auch der Eltern für die Mitarbeiterentwicklung im Verein förderlich sein kann
haben Grundkenntnisse bezüglich der Rechtsgrundlagen, die für die Arbeit mit der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen im Sportverein notwendig sind
kennen die Institution der Sporthilfe e.V. und wissen, dass die Sporthilfe Ansprechpartner in Fragen von Haftung und Versicherung ist
wissen, dass die Übungsarbeit in den Vereinen mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche vom Staat besonders gefördert wird
wissen, dass ggf. auch die Honorierung als Jugendleiter/Jugendleiterin zu versteuern ist.

Inhalte

„Außersportliche (kulturelle) Vereinsarbeit“ (Modul A)	„Gemeinsam mit Vereinsgruppen wegfahren“ (Modul B)	„Interessenvertretung und Partizipation“ (Modul C)
4.1 Einfluss gesellschaftlicher Rahmenbedingungen Grundlagen zum „Doping“ Doping-Prävention Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen Demographische Entwicklung Integration von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund	4.1 Einfluss gesellschaftlicher Rahmenbedingungen Natur- und umweltverträgliches Verhalten Problem der „Kindeswohlgefährdung“	4.1 Einfluss gesellschaftlicher Rahmenbedingungen Gender Mainstreaming als Prinzip zur Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und Mädchen und Jungen
4.2 Der organisierte Sport Kind- und jugendgerechter Sportverein Best-Practice Beispiele		4.2 Der organisierte Sport Aufnahme von Trendsportarten in die Vereinsangebote Finanzierung, Führen der Jugendkasse Sportverein und Jugend-selbstverwaltung (Kinder- und Jugendordnung, KJHG, J-Team, Jugendversammlung, Jugendvorstand) Jugendarbeit im Sport im kommunalen Raum (Zusammenarbeit mit SSB / KSB, FV, JHA, Jugendring)
4.3 Mitarbeiter/innen FSJ'ler, Gruppenhelfer/innen, Jugendsprecher als Vereinsmitarbeiter Qualifizierungswege im organisierten Sport für die Zielgruppe „Kinder / Jugendliche“ und in der Kommune (JuLeiCa) Jugendleiter/in als Impulsgeber/in für die Kinder- und Jugendarbeit im Verein Zusammenarbeit mit Eltern Rechtsgrundlagen: Jugendschutzgesetz Fürsorge- und Aufsichtspflicht Sexualstrafrecht Haftung und Versicherung Verhalten nach Schadensfällen Gema	4.3 Mitarbeiter/innen Mitarbeit und Beteiligung bei Organisation und Durchführung von Fahrten: Soziale Talente unter den jugendlichen Mitarbeiter/innen einbeziehen Zusammenarbeit mit Eltern Aufsicht und Haftung in Ferienfreizeiten Reiserecht	

5. Arbeitsprinzipien

5.1 Teilnehmer/innen - Orientierung

Die Auswahl der Themen und der Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Ausbildung. Eine möglichst optimale Verwertbarkeit der Lehrgangsinhalte soll hiermit gewährleistet werden. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die im Rahmen der Lehrgangsgestaltung genügend Raum und Zeit eingeplant werden. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung werden für die Teilnehmenden grundsätzlich offen gelegt. Insofern wird ihnen dieses Arbeitsprinzip der Teilnehmer/innen – Orientierung auch verdeutlicht. Lehrgangsleitungen sollten dementsprechend über die Fähigkeit verfügen, diese Voraussetzungen in den Bildungsprozess zu integrieren. Neben der Angemessenheit und Anschaulichkeit von Bildungsinhalten kommen der Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Bildungsprozess entscheidende Bedeutung zu.

5.2 Zielgruppen-Orientierung

Zentrale Bezugspunkte für alle zu behandelnden Themen sind die Lebens- und Bewegungswelt der Kinder und Jugendlichen in unseren Sportvereinen. Das erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit den Entwicklungsprozessen der Kinder und Jugendlichen, mit den auf sie Einfluss nehmenden Entwicklungs- und Sozialisationskomponenten wie auch der Berücksichtigung der speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im Sportverein vor Ort. Der enge Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

Um dieses Anliegen überzeugend und damit authentisch in die Lehrarbeit zu „übersetzen“ und um die Lehrgangsteilnehmer/innen nicht zu über-, beziehungsweise unterfordern bedarf es des Anspruchs, die Themen und Vermittlungsmethoden an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu orientieren.

Zielgruppenorientierte Bildungsarbeit ist immer auch geschlechtsbewusste Arbeit und hat somit sowohl Mädchen/Frauen als auch Jungen/Männer mit ihren speziellen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnissen im Blick. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann deshalb das Lernen und Erleben sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Bildungschancen für weibliche und männliche Teilnehmende.

Demzufolge hat die inhaltliche Schwerpunktsetzung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemeinsam zu erfolgen, selbstverständlich im Rahmen der konzeptionellen „Freiräume“. Hiermit soll eine möglichst optimale Aneignung der Lehrgangsinhalte gewährleistet werden. Ebenso sollten ethnisch und kulturell bedingte Unterschiede der Teilnehmenden wahrgenommen werden.

5.3 Ganzheitlichkeit – orientiert an Erlebnissen und Erfahrungen

Anknüpfungspunkte für die Vermittlung vieler Lehrgangsinhalte werden sowohl die bereits im Verein gesammelten Erlebnis- und Erfahrungswerte, als auch die im Verlauf der Ausbildung neu hinzu gewonnenen Eindrücke und Erlebnisse sein.

Durch das eigene Erleben werden beispielsweise Spiel- und Experimentierfreude wiederentdeckt, wird Klarheit gewonnen zu eigenen Einschätzungen, zu Spaß und Unzufriedenheiten, zu Grenzerfahrungen oder gar Betroffenheiten.

Über die Auswahl der Inhalte und über die Methoden-Entscheidung werden verschiedene Erlebnis-, Erfahrungs- und damit auch Lernweisen berücksichtigt, welche die verschiedenen Sinneskanäle (z.B. visuelle, akustische, taktile) ansprechen und die gewährleisten, dass Lernen nicht nur verstandesmäßig über den Kopf, sondern „mit Hand, Herz und Kopf“ geschieht. Die Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer werden also als fühlende, handelnde und denkende Persönlichkeiten gleichermaßen wahrgenommen, mit all ihren Stärken und Schwächen, Einstellungen und Kenntnissen.

Somit werden die verschiedene Lernarten (kognitive, motorische, soziale, emotional-„gefühlsmäßige“) miteinander verknüpft. Außerdem wird man den verschiedenen menschlichen Lerntypen gerecht und der von den Teilnehmern bevorzugten Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten.

In diesem Zusammenspiel kommt auch den Reflexionsprozessen eine wesentliche Bedeutung zu. Sie dienen dazu, Umsetzungsmöglichkeiten für die Vereinspraxis zu suchen.

Auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Lehrgangsinhalte nicht abgehoben von der jeweils eigenen Person bearbeitet werden, sondern das Augenmerk auf jede/n Einzelne/n, auf seine/ihre Individualität lenken.

In der späteren Lehrgangsphase sind die Teilnehmenden gefordert, nach diesem Grundverständnis eigen- und fremdverantwortlich zu handeln, wenn es darum geht, bedürfnisorientierte Angebote selbst zu planen und durchzuführen.

5.4 Handlungs-Orientierung

Am schnellsten und nachhaltigsten und damit am effektivsten lernt der Mensch durchs Selbermachen. Dieses „learning by doing“ sichert den Lernerfolg sehr nachhaltig, wie die Gehirn- und Gedächtnisforschung erkannt hat. Demzufolge werden im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen geschaffen, in denen die Teilnehmenden aktiv werden und möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren.

Zum einen bezieht sich dies auf die Arbeitsweise im Lehrgang. Bevorzugt werden Kleingruppen, die Lehrgangsinhalte erarbeiten und anschließend präsentieren. Es werden einzelne Unterrichtssequenzen von den Teilnehmenden eigenständig geplant, durchgeführt und gemeinsam reflektiert. Darüber hinaus wird aber auch dazu motiviert, durch die Übernahme von diversen, auch organisatorischen Aufgaben sowohl zum Gelingen des Lehrgangs als auch zum individuellen Lernerfolg beizutragen.

Zum anderen werden die Teilnehmer/innen dazu motiviert und auch aufgefordert, das Gelernte im Verein auszuprobieren und umzusetzen. Hierzu dienen die kleinen „Hausaufgaben“, Projekte und auch Lehrproben, die vor Ort unter den realen Gegebenheiten mit der Original-Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen durchgeführt werden und deren Erkenntnisse im Lehrgang reflektiert werden und dadurch die Handlungskompetenz steigern.

5.5 Prozess-Orientierung

Trotz der klaren Ziele der Ausbildung und der davon abgeleiteten Zielsetzung der einzelnen Lehrgangfolgen und trotz der inhaltlichen Vorgaben durch die Konzeption ist diese Ausbildung prozess-orientiert angelegt.

Begründungen hierfür liefern das unterschiedliche Lerntempo und die Interessen- und Bedürfnisvielfalt der Teilnehmer/innen. Anhand eines „Roten Fadens“ soll das konkrete Programm von der Lehrgangfolge zu der Lehrgangfolge entwickelt und somit bewusst lange Zeit offen gehalten werden. Auf diese Weise lässt sich im Lernprozess permanent der Soll- und Istwert vergleichen, der für den Lernerfolg von entscheidender Bedeutung ist.

Auch das Programm einer jeden Lehrgangfolge sollte die Möglichkeit zulassen, sich aktuell auftretenden Fragen ebenso spontan widmen zu können wie interessante, bereits behandelte Lehrgangsinhalte vertiefen zu können.

Gegebenenfalls ist es aber auch notwendig, spontan von der ursprünglichen Planung abzurücken, um aufgetretene gruppenspezifische Probleme zu lösen und um Störungen den Vorrang zu geben.

Diese Offenheit des Bildungsprozesses birgt in sich die Chance, jedem/jeder einzelnen Teilnehmer/in gerecht zu werden, die Lehrganggruppe als Ganzes arbeitsfähig zu halten und auch der Tagesaktualität, wenn sie denn Bezug zum späteren Arbeitsfeld der Teilnehmer/innen in den Sportvereinen hat, ihren Raum zu geben.

Die Bildungsarbeit sollte also nicht gradlinig verlaufen, sondern hat sich situativ den Prozessen zu öffnen, die mitentscheidend sind für den Erfolg des Lernens, zum einen hinsichtlich des Kompetenz- und Kenntniserwerbs, zum anderen aber auch bezüglich der Entwicklung individueller Einstellungen und (Wert-)Haltungen.

5.6 Transparenz

Die Lehrgangsführung legt den Lehrgangsteilnehmerinnen und -teilnehmern offen, welche Ziele und Inhalte, welche Methoden und Rahmenbedingungen das Lehrgangsgeschehen bestimmen und welche Planungsüberlegungen bei Entscheidungen zur Programmauswahl und Programmgestaltung einbezogen werden/wurden.

Da die Lehrgangsführung Rückmeldungen und Einschätzungen zum inhaltlichen Verlauf, zum gruppenspezifischen Prozess oder aber zum eigenen Standpunkt in Fragen der Lehrgangsgestaltung gibt, können die Teilnehmenden die didaktischen Überlegungen der Lehrgangsführung nachvollziehen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sind Reflexionsphasen notwendig, für die im Rahmen der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Die Teilnehmenden ihrerseits sollen in diesen Unterrichtssequenzen den Raum finden, ihre Einschätzungen, Überlegungen aber auch Ansprüche einzubringen und mit der Lehrgangsführung in einen Dialog zu treten.

Diese Transparenz und „Auseinandersetzung“ mit lehrgangsdidaktischen Fragen und Entscheidungen, vor allem bezogen auf Lehr- und Lernziele, unterstützt zum einen den Lernerfolg. Zum anderen fühlen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lehrgänge auf diese Weise ernst genommen. Sie erkennen, dass die im Lehrgang vermittelten Planungskriterien auch das Planen der Lehrgangsführung bestimmen. Damit steht das Gelehrte in Einklang mit dem Erlebten und wirkt insofern glaubwürdig und überzeugend.

Letztendlich ist der Anspruch nach Transparenz eine günstige, aber auch notwendige Grundvoraussetzung, um den Anspruch nach Mitgestaltung und Mitbestimmung der Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch tatsächlich realisieren zu können. Aus dem Einblick und der Einsicht in das Lehrgangskonzept sowie aus der Offenlegung der weiteren Planung, der Ziele, der Gedanken hintergründe zum methodischen Arbeiten etc. erwächst zum einen die Befähigung zur Mitsprache, zum ande-



ren aber auch die Motivation sich zu beteiligen. Von daher ist der Anspruch nach Transparenz notwendige Grundvoraussetzung in einem Bildungsprozess, in dessen Mittelpunkt der / die mündige Bürger/in steht.

6. Ausbildungs-, Prüfungs- und Lizenzordnung

Das Mindestalter bei Beginn der Ausbildung beträgt 16 Jahre. Die Lizenz wird frühestens nach vollendetem 16. Lebensjahr ausgehändigt.

Weitere Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung ist die Anmeldung durch einen Sportverein.

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb der Lizenz sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

Weitere Voraussetzung für die Erteilung der Lizenz ist der schriftliche Nachweis über den Besuch eines 1. Hilfe Kurses von 8 Doppelstunden (nicht älter als 2 Jahre).

Die Beurteilung über die Befähigung des jeweiligen Teilnehmers zum qualifizierten Jugendleiter wird auf der Grundlage von lehrgangsbegleitenden Lernerfolgskontrollen vorgenommen (s.u.).

Fehlzeiten:

Fehlzeiten sind nicht zulässig.

In begründeten Ausnahmefällen können Fehlzeiten zugelassen werden. Hierüber entscheidet im Einzelfall die Lehrgangsleitung. Fehlzeiten von mehr als 10% der Ausbildungsdauer sind auch in Ausnahmefällen nicht zulässig.

Fehlzeiten müssen mit einer schriftlichen Ausarbeitung der entsprechenden Themen nachgearbeitet werden.

Gültigkeitsdauer der Lizenzen:

Die Jugendleiterlizenz ist 4 Jahre gültig. Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Datum der Ausstellung der Lizenz.

Fort- und Weiterbildung:

Eine Fortbildung von mindestens 15 LE für gültige Lizenzen muss nach Erwerb der Jugendleiterlizenz innerhalb von vier Jahren wahrgenommen werden.

Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen:

Bei Überschreiten der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.
- Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung im Umfang von 30 LE um weitere vier Jahre verlängert.
- Fortbildung im 4. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von 45 LE um weitere vier Jahre verlängert.
- Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre
Hier ist die gesamte Ausbildung zu wiederholen.

Anerkennung von Qualifizierungsteilen

Im Rahmen klar definierter Voraussetzungen werden auch Qualifizierungen anderer Sportorganisationen sowie auch sportfremder Organisationen für Qualifizierungsteile anerkannt, sofern inhaltliche Kongruenz besteht und der Teilnehmende die als Eingangsvoraussetzung notwendigen Kompetenzen besitzt.

Dabei ist anzustreben, in Frage kommende Qualifizierungsteile anderer Organisationen auf grundsätzlicher Ebene zu prüfen, um häufige Einzelfallprüfungen zu vermeiden.

Insbesondere können die ersten 30 Lerneinheiten der Jugendleiterausbildung in Form einer sportart- und zielgruppenübergreifenden Basisqualifizierung absolviert werden, sofern diese den Rahmenrichtlinien des DOSB entspricht.

7. Lernerfolgskontrollen

Gemäß dem Bildungsverständnis werden Lernerfolgskontrollen bei Qualifizierungsmaßnahmen lehrgangsbegleitend durchgeführt. Ziele dabei sind die Qualität des Lernprozesses zu dokumentieren, den Lernprozess des Einzelnen bzw. der Lehrgangsguppe offen zu legen, den Lernfortschritt des Einzelnen bzw. der Lehrgangsguppe zu messen und eine ausreichend fundierte Bewertungsgrundlage sicherzustellen.

Am Ende einer Qualifizierungsmaßnahme muss jede Lehrgangsleitung in der Lage sein, auf jede/n Teilnehmer/in bezogen eine konkrete Aussage darüber zu geben, ob der/die Teilnehmer/in die Voraussetzungen zur Aufnahme einer spezifischen, qualifizierten Tätigkeit im Verlauf der Maßnahme erreicht hat. Diese Beurteilung wird in aller Regel vom Ausbildungsträger bestätigt.

Grundsätze:

- eine Lernerfolgskontrolle kann nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden.
- eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, unterrichtsimmanent oder prozessbegleitend, z.B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt.
- Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle / Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen.
- Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt.

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- Nachweis für das Erreichen der Lernziele
- Aufzeigen von Wissenslücken
- Feedback für die Lernenden.
- Nachweis der Befähigung für die Übernahme des Aufgabengebietes
- Feedback für die Ausbilder / Ausbilderinnen über den gelernten Stoff

Formen der Lernerfolgskontrollen

Zur Durchführung von Lernerfolgskontrollen sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

- aktive Mitarbeit in der gesamten Ausbildung
- Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit
- Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis

- Übernahme von Praxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer / Teilnehmerinnen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen
- Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)

Die Lernerfolgskontrollen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Sie sind als „nicht bestanden“ zu werten, wenn die Voraussetzungen zur Aufnahme einer spezifischen, qualifizierten Jugendleitertätigkeit nicht nachgewiesen werden.

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen / Befähigungsnachweise ist die Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die erforderliche Zeit für eine Lernerfolgskontrolle ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Wird eine Lernerfolgskontrolle mit „nicht bestanden“ gewertet, kann sie einmal wiederholt werden.

8. Veranstaltungsformen / Veranstaltungstypen

1. Institutionell-organisierte Angebotsformen

- ***Kompaktveranstaltungen***

besitzen sowohl einen eindeutigen Beginn als auch einen Abschluss des angestrebten Qualifizierungsprozesses. Zeitlich gesehen können sie nur ein paar Stunden, einen Tag, ein Wochenende oder auch mehr umfassen. Mit Beginn einer derartigen Veranstaltungsform werden die geplanten Lernphasen vorbereitet, während der Abschluss zu einer Ergebnisfeststellung des Lernprozesses führen soll.

- ***Module***

stellen jeweils Qualifizierungsabschnitte dar, die aufeinander aufbauen und in sich abgeschlossen sind. Die verschiedenen Module ermöglichen es dem Lernenden, einen flexiblen und nach seinem Qualifizierungsziel abgestimmten Weg einzuschlagen.

- ***Internatsveranstaltungen***

führen Lehrende und Lernende nicht nur im organisierten Lernprozess örtlich zusammen. Außerhalb der Lernzeiten können die am Qualifizierungsprozess beteiligten Personen den Kontakt und die Kommunikation vertiefen. Diese Form ermöglicht einen intensiven Austausch um das Lerngeschehen herum. Sie entfaltet gruppenspezifische Beziehungen, die das Lernen fördern.

2. Institutionell-organisierte und selbst-organisierte Angebotsformen

Hier geht es darum, die Lernphase mit einem Praxisfeld zu verknüpfen:

- ***Hospitationen***

Die Lernenden sollen die Tätigkeitsfelder anderer Personen oder Organisationen beobachten. Die Ergebnisse werden dann anschließend verarbeitet und für weitere Lernphasen genutzt.

9. Anforderungen an Leitungen und Referenten/innen

Lehrgangsleitungen

Lehrgangsleitungen nehmen eine Schlüsselposition zwischen den Lernenden, der verantwortlichen Institution und den Konzeptionen ein. Sie haben die Aufgabe Qualifizierungs- und Bildungsprozesse teilnehmerorientiert zu gestalten, die einen Lernfortschritt in Richtung einer gewünschten Entwicklung auslösen. Dies setzt komplexe Kompetenzen voraus.

Schon bei der Auswahl geeigneter Personen müssen einige Grundvoraussetzungen erfüllt sein, die von veranstaltenden Institutionen nicht erst geschaffen oder gesichert werden können. Hierzu zählen:

- Fach- und Sachkompetenz
- Didaktisch-methodische Kompetenz
- Personale Kompetenz
- Soziale Kompetenz

Bei der Auswahl der Lehrgangsleitungen wird sichergestellt, dass diese weitestgehend in der Lage ist, die Inhalte, die Ziele gemäß der neuen Ausbildungskonzeption im Team vermitteln zu können.

Referenten

Die unter den methodisch-didaktischen Grundsätzen formulierten Ansprüche an die Lernunterstützungsgestaltung treffen ebenso auf Referentinnen und Referenten zu.

Der Einsatz eines/ einer externen Referenten bzw. Referentin sollte zu dem Zeitpunkt erfolgen, der unter methodisch-didaktischen Gesichtspunkten im Gesamtzusammenhang der Qualifizierung sinnvoll erscheint.

Fortbildungsbereitschaft

Jede Leitung als auch die Referenten im Fachbereich müssen sich auf dem Laufenden halten, um adäquat, aktuell mit den Teilnehmern Diskussionen zu führen und Prozesse zu steuern.

Aufgrund der schnellen Entwicklung auf allen Gebieten sollen die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten stets durch eigene Fortbildungslehrgänge aufgefrischt werden und in die Qualifizierungsmaßnahmen des Deutschen Verbandes für Modernen Fünfkampf, seiner Jugend und seiner Untergliederungen wieder einmünden.

10. Qualitätsmanagement

Ziel des Qualitätsmanagements im Deutschen Verband für Modernen Fünfkampf ist es, eine „exzellente Arbeit“ anzustreben, d.h. gute und wirksame Ergebnisse zu erreichen und Qualität fortdauernd systematisch zu managen und zu verbessern.

Der Grundgedanke von Qualitätsmanagement, den Anspruch auf die Qualität der Arbeitsleistungen, also hier die „idealtypische“ Umsetzung der Konzeption, als Hauptaufgabe zu verstehen, erfordert eine Identifikation und Motivation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Zielen der Quali-



tät. Die aktive Einbeziehung aller beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ausgestaltung des Qualitätsmanagementsystems ist deshalb besonders wichtig.

Das Qualitätsmanagementsystem unterstützt dabei, die Struktur der Handlungs- und Arbeitsfelder deutlich zu machen. Es wird die Frage beantwortet, was im Deutschen Verband für Modernen Fünfkampf wie gemacht wird. Ziel ist es dabei zum einen, die Maßnahmen wirkungsvoll(er) zu gestalten. Zum zweiten werden Chancen, Entwicklungspotenziale und Zukunftsfelder entdeckt. Dabei können auch Notwendigkeiten zur Überarbeitung und Aktualisierung von Konzeptionen definiert und vereinbart werden.

Folgende Maßnahmen können in diesem Zusammenhang beispielhaft realisiert werden:

- Messung der Teilnehmer/innen-Zufriedenheit in Seminaren
- interne Selbstbewertung der Lehrgangleitungen
- Jahresberichte in Hinblick auf Maßnahmen gemäß vorliegender Konzeption
- Mitarbeiter/innenbefragungen
- Befragungen, ob die Ziele der Inhaltsbereiche erreicht worden sind.

Nicht nur die Qualität der Lehr-Lernprozesse in den Ausbildungen, sondern auch die Wirksamkeit der lizenzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Vereinspraxis soll nach Möglichkeit erhoben werden. Instrumente sind hier: Fragebogenerhebungen und Interviews.



Ansprechpartnerinnen und Qualitätsbeauftragte:

Sportorganisation: Jugend im Deutschen Verband für Modernen Fünfkampf

Jugendwartin:

Name: Vietmeyer
Vorname: Anke
Straße: Geislarer Str. 12
PLZ: 53757
Ort: St. Augustin
Tel.: 0228 / 676868 d
E-Mail: anke.vietmeyer@fuenf-nrw.de

Sportorganisation: Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf

Beauftragte für Lehrwesen im Präsidium:

Name: Schramm
Vorname: Maike
Straße: Altenberger Gasse 45
PLZ: 53332
Ort: Bornheim
Tel.: 0228 / 5594113 d, 02227/ 904849 p
E-Mail: maikeschramm@gmx.de